

Motopäde/Motopädin

Berufstyp	Weiterbildungsberuf
Weiterbildungsart	Weiterbildung an Fachschulen (landesrechtlich geregelt)
Weiterbildungsdauer	1-2 Jahre (Vollzeit/Teilzeit)



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Motopäden und Motopädinnen verschaffen sich zuerst einen Überblick über die Entwicklung und Gesundheit ihrer Klienten oder Patienten. Dafür nutzen sie bei Bedarf spezielle diagnostische Methoden. Auf dieser Basis erstellen sie individuelle Förder- und Behandlungspläne, die alle wichtigen Aspekte der Persönlichkeit berücksichtigen. In kleinen Gruppen oder einzeln führen sie Übungen mit motorischen, psychischen und entspannenden Schwerpunkten durch. Sie dokumentieren den Verlauf und die Ergebnisse der Maßnahmen in Berichten. Außerdem beraten sie die Betroffenen und ggf. deren Bezugspersonen.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Beschäftigungsbetriebe:

Motopäden und Motopädinnen sind beschäftigt

- in Krankenhäusern (z.B. psychiatrische, pädiatrische, psychosomatische Stationen oder Kliniken) oder Rehabilitationseinrichtungen
- in Praxen für Mototherapie, Facharztpraxen, Gemeinschaftspraxen für Physio- und Ergotherapie oder Heilpädagogik
- in Beratungs- und Förderstellen
- in Alten-, Pflege-, Kinderheimen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- in Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, z.B. inklusive Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendwohnheimen
- in Sport- und Gesundheitseinrichtungen, z.B. Behindertensportvereinen
- in Bildungseinrichtungen, z.B. Förderschulen, Familienbildungsstätten, Berufsförderungswerken

Arbeitsorte:

Motopäden und Motopädinnen arbeiten meist

- in Behandlungs- und Therapieräumen
- in Turn- und Sporthallen
- in Gruppen- und Bewegungsräumen
- im Freien (in der Natur)
- in Patientenzimmern, z.B. von Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen
- bei Klienten/Klientinnen

Sie arbeiten ggf. auch

- in Büro- und Besprechungsräumen
- in Schwimmbädern
- im Homeoffice bzw. mobil

■ Voraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme in eine Fachschule ist i.d.R.:

- ein Abschluss einer Berufsausbildung im Sozial-, Gesundheits- oder Bildungswesen und eine mindestens 1-jährige Berufspraxis oder
- eine Ausbildung z.B. als Gymnastiklehrer/in und eine mindestens 1-jährige Berufspraxis oder
- ein Hochschulabschluss als Sportlehrer/in und eine mindestens 1-jährige Berufspraxis

Schulische Mindestvoraussetzung ist üblicherweise ein mittlerer Bildungsabschluss.

■ Inhalte der Weiterbildung

Fachrichtungsbezogen z.B.:

- Praxis der Motopädie: Sensomotorik, Psychomotorik, Soziomotorik, Rhythmik, Entspannung
- Motodiagnostik
- motopädische Arbeitsweisen und Konzepte: Didaktik/Methodik, Sonderpädagogik, Psychologie
- Praxis im motopädischen Berufsfeld
- angeleitete motopädische Praxis (Projektarbeit)
- Differenzierungsbereich zur fachlichen Vertiefung

Fachrichtungsübergreifend z.B.:

- medizinisch-psychologische Grundlagen
- Deutsch/Kommunikation
- Fremdsprache
- Politik/Gesellschaftslehre

■ Weitere Informationen



BERUFENET

Alles über die Welt der Berufe



Berufs
Informations
Zentrum

Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

